

# Gesundheit + Impffreiheit für Tiere e.V.

Friedrich-Andrae-Str. 6 67480 Edenkoben Spendenkonto: Spark. Südl.  
Tel. 06323 - 2895 Weinstr. BLZ 548 500 10  
www.gesundheit-und-impffreiheit.de Konto Nr. 351 305 58



An das  
Landratsamt Esslingen  
Abt. Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen

73728 Esslingen

27.10.11

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Werbung zur „Messe Animal“ in Stuttgart am 5.+6.11.11 hatte ich entnommen, dass der

## **"Einlass nur mit gültigem Tollwut-Impfausweis"**

möglich ist. Angesichts der Tatsache, dass es in Deutschland keine Impfpflicht - und zwar auch keine Tollwutimpfpflicht - gibt und Besucher, die im Einklang mit geltendem Recht handeln, somit vom Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen werden, hatte ich mich an das Organisationsteam gewandt und nachgefragt, wie es zu dieser Auflage kam. Ich erhielt von dort den Hinweis, dass das Veterinäramt der Stadt Esslingen entsprechende Auflagen gemacht habe.

Ihre Auflagen erscheinen zunächst vor dem Hintergrund, dass es in Deutschland keine Impfpflicht gibt, widersprüchlich.

In § 4 der Tollwutverordnung heißt es u.a. jedoch, dass

*"...die zuständige Behörde solche Ausstellungen und Veranstaltungen beschränken oder verbieten kann, wenn es aus Gründen der Seuchenbekämpfung erforderlich ist."*

Es gibt jedoch aus mehreren Gründen keinen Anlass, über diese "Kann-Vorschrift" für eine Seuchenbekämpfung Sorge tragen zu müssen.

Ich darf insoweit aus der Medien-Info des Robert-Koch-Institutes vom 28.02.2011, 15:10 Uhr, (<http://www.medinfo.de/news-r-1013-block-1-thema-Tollwuterkrankung.htm>) wie folgt zitieren:

*"Es besteht derzeit kein Risiko, sich in Deutschland mit klassischer Tollwut bei einem Wildtier zu infizieren."*

Nachweislich wurden vom 2. Quartal 2006 bis Dezember 2008 in Deutschland keine Fälle von Tollwut bei Wild- und Haustieren mehr gemeldet. Von einer Seuche spricht man aber erst, wenn eine massenhafte Erkrankung vorliegt. Welche Seuche sollte daher bekämpft werden?

Darüber hinaus ist das Tollwut-Virus, gegen das unter Verwendung eines Impfstoffes mit ca. 80 - 100 zum Teil hochgiftigen Bestandteilen - darunter Formaldehyde, Thiomersal, Aluminiumhydroxid, Antibiotika und Hühnereiweiß etc. geimpft wird, bis heute ein "Phantom" geblieben, da es noch immer nicht wissenschaftlich überprüfbar nachgewiesen ist. Bereits am 07.08.2002 wandte sich der Verein Gesundheit und Impffreiheit für Tiere e.V. gemäß dem als Anlage beigefügten Schreiben an das Institut für Virologie der Justus-Liebig-Universität Giessen und bat um einen wissenschaftlich nachprüfbaren Nachweis für das Vorhandensein des Tollwutvirus. Das Institut für Virologie konnte dieses Schreiben allerdings bis heute nicht beantworten, weil es keinen Nachweis gibt, sondern allenfalls die Ansicht, dass es ein Tollwutvirus gibt. In der Wissenschaft geht es aber nicht um Ansichten. Behauptungen müssen durch Fakten belegt sein. Wenn die Tatsachen den Hypothesen -

auch zum Impfen - widersprechen, dann muss man an den Tatsachen festhalten und die Hypothesen ändern oder verwerfen. Medizin, die die Tatsachen nicht kennt oder - aus welchen Gründen auch immer - nicht nennt, ist unwissenschaftlich.

Bei der "Unwissenschaft" allein bleibt es allerdings nicht. Indem Sie eine Anordnung treffen, ohne hierzu einerseits eine rechtliche Grundlage zu haben, da es in Deutschland - und hier wiederhole ich mich - nach wie vor keine Impfpflicht gibt, und andererseits keinen wissenschaftlich nachprüfbaren Beweis für das Vorhandensein des Tollwutvirus führen können oder wollen, ist Ihr Handeln, mit dem Sie Hundehalter zur Durchführung einer Tollwutimpfung zwingen wollen, wenn er mit seinem Hund die Messe oder Ausstellung besuchen möchten rechtswidrig, da es nicht nur als verwerflich, sondern als besonders verwerflich anzusehen ist, weil Sie zudem Ihre Befugnisse bzw. Ihre Stellung als Amt bzw. Amtsträger missbrauchen. Sie erfüllen damit vollumfänglich den Straftatbestand der Nötigung gem. § 240 StGB, da Sie rechtswidrig "einen Menschen [...] mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung [...] nötigen" und so in seiner Willensentschließung und -betätigung beeinträchtigen. Bereits der Versuch wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft bzw. bei Amtsmissbrauch, wie im vorliegenden Fall, mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren.

Eine Strafanzeige wegen des dringenden Verdachtes der Nötigung behalten wir uns vor, wenn Sie nicht bis

**Freitag, den 4.11.11**

den wissenschaftlich nachprüfbaren Beweis über das Vorhandensein des Tollwutvirus führen oder die Anordnung zur Vorlage eines gültigen Tollwutimpfausweises zurücknehmen.

Zudem verstoßen Sie aus zivilrechtlicher Sicht gegen das Schikaneverbot gem. § 226 BGB, weil die Ausübung Ihres vermeintlichen Rechts, "nur den Zweck haben kann, einem anderen Schaden zuzufügen".

Dass und wie schädlich die Tollwutimpfung ist, wissen Sie schließlich nicht erst durch die vorstehenden Ausführungen.

Das gemäß dem weiter beigefügten Flugblatt ausgelobte Preisgeld in Höhe von **20.000 €**, das derjenige erhält, der als erster dem Verein Wissenschaft, Medizin und Menschenrechte e.V. in Langenargen den direkten wissenschaftlichen Beweis des Tollwutvirus zugänglich macht, konnte bisher niemand in Anspruch nehmen, da ein solcher Beweis nicht geführt werden kann. Selbst Louis Pasteur, der Erfinder (nicht: Entdecker des Tollwutvirus) erkannte seinen Irrtum noch zu Lebzeiten. Auf ihn hörte jedoch niemand mehr, denn bereits damals hatten eine ganze Industrie und auch die daran mitverdienenden Tierärzte bereits das enorme Potential erkannt, das sich durch hochgradig gesundheitsgefährdende, ja lebensbedrohliche Impfungen verdienen lässt, wenn nur ausreichend Angst vor etwas gemacht wird, das es gar nicht gibt.

Zu dieser Erkenntnis ist auch der Canine Health Concern aus Schottland gelangt, der das Impfen als "Institutioniertes Verbrechen" bezeichnet. Das entsprechende Flugblatt mit den zutreffenden Ausführungen ist dieser Mail als Anhang beigefügt.

Die Grundlagen der Gesundheit sind nämlich in einem intakten Immunsystem begründet, das gerade durch Impfungen und die oftmals völlig unnötige Behandlung mit Antibiotika zerstört wird und zu behandlungsbedürftigen Folgeerkrankungen führt, die zusammen mit den überflüssigen Impfungen 40-60 % der Einnahmen der Tierärzte ausmachen. Doch auch unter den Tierärzten gibt es inzwischen einige, die es ablehnen, mit der Angst der Tierhalter ihr Geschäft zu machen. Eine Tierärztin darf ich wie folgt zitieren:

***„Den Menschen muss klar gemacht werden, dass die Impfung eine erhebliche Attacke und ein massiver Eingriff in unsere Körperfunktionen darstellt, die Liste der Impffolgen ist lang, auch und vor allem der Ausbruch von Krankheiten, die dem Organismus bereits innewohnen, die er ungeimpft selbst in Ruhe halten könnte, von der Weitergabe der Impfschäden an unsere Nachkommen ganz zu schweigen.“***

Das Original-Schreiben der vorzitierten Tierärztin liegt unserem Verein vor.

Dem ist hinzuzufügen, dass sich zu keiner einzigen Impfung wissenschaftlich belegbar der Nachweis führen lässt, dass sie die Ursache für den Rückgang der entsprechenden Erkrankung nach Häufigkeit und Schwere ist.

Ich appelliere daher an Sie, sich einzugestehen, dass Sie sich geirrt haben und dafür die Verantwortung zu übernehmen.

Irren kann schließlich jeder; allerdings befürchte ich, dass die vorstehenden Ausführungen Ihnen nicht neu sind. Doch verdienen inzwischen zu viele daran, als dass es ein Zurück gäbe.

Doch bedenken Sie, welch' hohen Preis unsere Tiere hierfür alljährlich zahlen!

Es muss wohl nicht gesondert erwähnt werden, dass vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen die Pflicht zur Vorlage eines gültigen Tollwut-Impfausweises für die tierischen Besucher der Hundemesse völlig überzogen ist und auch einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten würde.

Mit freundlichen Grüßen

*Dieter Harsch, 1. Vors.*

**Man kann einen Teil des Volkes die ganze Zeit täuschen  
und das ganze Volk einen Teil der Zeit, aber man kann  
nicht das ganze Volk die ganze Zeit täuschen."**

*ABRAHAM LINCOLN*

**„Da aber sah ich, dass den meisten die Wissenschaft  
nur etwas ist, insofern sie davon leben und dass sie  
sogar den IRRTUM vergöttern, wenn sie davon ihre  
Existenz haben.“** *GOETHE*

**Wer ohne Vorlage eines wissenschaftlichen Beweises,  
bekannte und unbekannt Gifte in Tiere spritzt,  
ohne die biologischen Abläufe zu kennen,  
die diese Gifte verursachen,  
dieses abverlangt, stützt und fordert,  
betreibt verfassungswidrige Tierquälerei!**